



Niederschrift 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.11.2021
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Leonardo-da-Vinci Gesamtschule - Mensa, Esplanade 3, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE

Ausschussmitglieder

Frau Grit Schkölziger	SPD	
Herr Uwe Rühling	DIE aNDERE	
Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Tina Lange	DIE LINKE	
Herr Clemens Viehrig	CDU	anwesend bis 19:00 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sarah Zalfen SPD

sachkundige Einwohner

Herr Roman Böttcher	DIE aNDERE	
Frau Tabea Gutschmidt	CDU	anwesend ab 18:00 Uhr
Herr Christian Porath	Freie Demokraten	
Herr Ronald Sima	DIE LINKE	

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Geschäftsbereich 2

Fachbereichsleitung

Frau Annegret Lauffer Fachbereich 23

Vertreter der Beiräte

Herr Khalil Ehmed	Migrantenbeirat	anwesend bis 19:00 Uhr
Herr Wolfgang Puschmann	Seniorenbeirat	anwesend bis 20:20 Uhr

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Daniel Keller	SPD	entschuldigt
Herr Oliver Stiffel	AfD	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Sabine Becker	Freie Demokratische Partei	entschuldigt
Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Frau Frauke Havekost	Bündnis 90/Die Grünen	nicht entschuldigt
Herr Felix Matthies	SPD	nicht entschuldigt
Herr Olaf Weber	Bürgerbündnis	entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Frau Ashley Rose Fritsch		nicht entschuldigt
Herr Wolfgang Kroll	Beirat für Menschen mit Behinderungen	nicht entschuldigt

Schriftführer/in:

Herr Paul Hesse

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.10.2021
- 3 Konzeptvorstellung zum Thema "Wie statten wir Gymnasiasten mit digitalen Endgeräten aus"
- 4 Offener Brief der Weidenhof-Grundschule zur geplanten Sanierung
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 5.1 Mit einem kommunalen Medienentwicklungsplan moderne Bildungsinfrastruktur schaffen
Vorlage: 21/SVV/1133
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
 - 5.2 Optimierung des Kreuzungsbereiches Döberitzer Straße/Gartenstraße/Schulweg zur Regenbogenschule

Vorlage: 21/SVV/1017
Ortsbeirat Fahrland

- 5.3 Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren
Vorlage: 21/SVV/1109
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Erhöhung der Kapazitäten der städtischen Musikschule J. S. Bach gem. DS
21/SVV/0026
- 6.2 Änderung der Schulbezirkssatzung
- 6.3 Information zu Kosten durch Schulhoföffnungen
- 6.4 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen
- 7 Sonstiges
- 7.1 Wahl der Mitwirkungsgremien an den Schulen
- 7.2 Grundschule Babelsberg

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Wollenberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.10.2021

Zu Beginn der Sitzung sind **7** stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend. Herr Wollenberg stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 05.10.2021. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Herr Wollenberg schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5.3 „Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren 21/SVV/1109“, 4 „Offener Brief der Weidenhof-Grundschule zur geplanten Sanierung“ sowie 3 „Konzeptvorstellung zum Thema „Wie statten wir Gymnasiasten mit digitalen Endgeräten aus“ zuerst zu beraten und dann in der ursprünglichen Reihenfolge fortzufahren. Gegen die von Herrn Wollenberg gemachten Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch und die so

geänderte Tagesordnung wird einstimmig **angenommen**.

Herr Wollenberg merkt an, dass Anträge auf Rederecht für die Tagesordnungspunkte 4 „Offener Brief der Weidenhof-Grundschule zur geplanten Sanierung“ vom Vorsitzenden der Schulkonferenz Herrn Heinrich sowie der stellvertretenden Schulleiterin Frau Gehrman, 5.3 „Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren 21/SVV/1109“ von Herrn Hähle, Schulleiter Oberstufenzentrum I – Technik, Vertreter*innen der Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) und Vertreter*innen der Gesamtschule Schule am Schloss (28) und 3 „Konzeptvorstellung zum Thema „Wie statten wir Gymnasiasten mit digitalen Endgeräten aus““ von Frau Schubert, stellvertretende Schulleiterin und beauftragte Lehrkraft zur Gründung des Gymnasium Bornstedts, Frau Steinbruch, Schulleiterin Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium, und Herrn Blum, Schulleiter Humboldt-Gymnasium, vorliegen. Die Anträge auf Rederecht werden einstimmig **angenommen**.

zu 3 Konzeptvorstellung zum Thema "Wie statten wir Gymnasiasten mit digitalen Endgeräten aus"

Frau Dörte Schubert (stellv. Schulleiterin Hannah-Arendt-Gymnasium und designierte Schulleiterin Gymnasium Bornstedt), Frau Steinbruch (Schulleiterin Helmholtz Gymnasium) und Herr Blum (Schulleiter Humboldt Gymnasium) stellen das Konzept anhand einer Präsentation vor (**Anlage 1**).

In der anschließenden kontrovers geführten Diskussion wird geäußert, dass die digitale Ausstattung der Schüler*innen Aufgabe des Schulträgers und des Bundes seien müssten und nicht die Eltern belasten sollten. Man sehe die Gefahr einer Ungleichbehandlung, sollten sich manche Eltern aus finanziellen Gründen nicht am Projekt beteiligen können (z.B. mehrere Kinder an der gleichen Schule bedeute höhere finanzielle Belastung). Es werden Bedenken deutlich, dass die Wahl der Schule für Eltern in diesem Fall davon abhängig gemacht werden könnte. Eine Lehrmittelgleichheit und ein diskriminierungsfreier Zugang zu Bildung müsse sichergestellt werden, nur dann könne es funktionieren. Herr Wollenberg verweist auf die Lernmittelverordnung des Landes Brandenburg und den darin festgehaltenen „Höchstbetrag für den Elternanteil/ Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler“ pro Schuljahr in Höhe von 29,- EUR für die Sekundarstufen I und II einschließlich Zweiter Bildungsweg. Frau Schubert antwortet, dass die Angaben in der Verordnung schon länger überholt seien und pro Jahr ca. 80,- EUR pro Schüler*innen für Lehrmittel anfallen. Sie verweist darauf, dass unzählige Bücher heutzutage als eBook verfügbar seien und sich so zum Schuljahresbeginn die Kosten für Bücher minimieren würden. Weiterhin sei die Nutzung der Geräte dann in der Schule, aber auch privat möglich. Generell bestehe kein Zwang zum Kauf, das Projekt sei freiwillig angelegt und die kollaborative Arbeit der Schulkräfte mit den Schüler*innen gesichert. Die Ausschussmitglieder machen mehrheitlich deutlich, dass ein solches Projekt nur vorstellbar sei, wenn der Zugang zu einem Endgerät für alle SuS gesichert sei.

Konsens der Diskussion ist jedoch, dass die IT-Ausstattung der Schulen dringend ausgebaut werden muss. Frau Schubert wirbt erneut dafür das Vorhaben zu erproben, mit Unterstützung der Gesellschaft für digitale Bildung (GFDB), und in einen kommunalen Medienentwicklungsplan einzuarbeiten. Dies wird auch von

einigen Ausschussmitgliedern unterstützt.

Herr Wollenberg kündigt an bei Herrn Morgenstern-Jehia, Fachbereich E-Government, für den regelhaften durch ihn vorgetragenen Tagesordnungspunkt „Bericht IT an Schulen“ eine konkrete Information zum Unterstützungsbedarf und entsprechenden Möglichkeiten für den laufenden technischen Support dieses Modells für seinen nächsten Bericht zu erfragen.

Abschließend erinnert Frau Aubel noch einmal daran, dass die Lieferung von ca. 3.200 iPads weiterhin ausstehend sei und voraussichtlich bis zum II. Quartal 2022 erwartet werde. Gemeinsam mit dem Fachbereich E-Government habe man den Anspruch, dass der Schulträger die Ausstattung der Schüler*innen vornehme. Sie schlägt vor, den Versuch zu unternehmen die wachsenden Kosten im Doppelhaushalt 2023/2024 zu etatisieren, um allen Schüler*innen, die an einer weiterführenden kommunalen Schule in Potsdam starten – also alle 7. Klässler – ein mobiles Endgerät zur Verfügung stellen zu können. Voraussetzung sei das Vorhandensein eines entsprechenden Breitbandanschlusses und die Erwartung an die Schulen, ein Konzept für den digitalen Unterricht vorzulegen, wie diese mit den Geräten arbeiten möchten. Grundlage müsse eine ausreichende finanzielle und personelle Basis sowie eine politische Willensbildung sein. Das Vorhaben soll im noch zu erstellenden kommunalen Medienentwicklungsplan eingearbeitet werden.

zu 4 Offener Brief der Weidenhof-Grundschule zur geplanten Sanierung

Herr Heinrich, Vorsitzender der Schulkonferenz, bezieht sich in seinem Rederecht auf den Schulbetrieb während der Bauphase des Sportforums Am Schlaatz. Er begrüßt den Bau, kritisiert aber die Distanz von gerade mal 25 Metern zur geplanten Großbaustelle. Er sieht die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg wie auch auf dem Schulhof gefährdet. In einer Elternkonferenz vor 2 Wochen sei auch dort die ablehnende Haltung und schlechte Stimmung der Eltern kommuniziert worden. Er appelliert an die Auslagerung der Lehrer- und Schülerschaft während der Bauphase.

Frau Gehrman, stellvertretende Schulleiterin, spricht in ihrem Rederecht im Namen des Kollegiums. Sie betont die Besonderheit der Weidenhof-Grundschule (40) als Brennpunktschule. Man sei in der Vergangenheit von 2-zügig auf 3 zügig gewachsen. Man betreue 179 einzugliedernde Kinder aus 35 verschiedenen Nationen, was Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede usw. bedinge. Zusätzlich seien zu dieser Zahl weitere 180 Kinder im Schulbetrieb unterwegs. Mit Blick auf den schulischen Alltag auf einer Großbaustelle sei Sport im Freien nur noch bedingt möglich und eine Zumutung für kriegslärmerfahrene Kinder, was voraussichtlich Aggressionen schüren würde. Sie kritisiert, dass man als Schule nicht in die Planung einbezogen worden sei und die auch die Nutzung durch die Schule des zukünftigen Sportforums nicht vorgesehen sei. Weiterhin sei eine anschließende Sanierung des Schulgebäudes geplant, was 3 Jahre Großbaustelle und danach 3 Jahre Containerlösung bedeuten würde. Sie bittet darum das Vorgehen zu überdenken, denn dies passe nicht zum Konzept Schlaatz_2030 und dem Projekt km2 Bildung. Sie fordern einen ruhigen und sicheren Lernstandort für die Kinder während der Baumaßnahme.

Frau Aubel bedankt sich für die Ausführungen und versichert, dass die Bedenken sehr ernst genommen werden. Man habe in Rücksprache mit dem Kommunalen Immobilienservice auf Basis bisheriger Erfahrungen die besondere Situation der Schule nicht ausreichend gewürdigt. Eine Sanierung und Erweiterung der Schule sei notwendig, könne aber nicht zeitgleich mit dem Bau des Sportforums erfolgen, so dass eine längere Baubelastung des Standortes gegeben sei. Sie kündigt an, gemeinsam mit dem Kommunalen Immobilienservice zu prüfen, welche alternative Räumlichkeiten angemietet werden könnten oder ob man in der Nähe der Schule auf eine Modulanlage ausweichen könne. Im kurzfristigen Austausch mit der Schule wollen man sich zu benötigten Räumen verständigen (ggf. muss nicht die ganze Schule verlagert werden, sondern nur die betreffenden Räume mit Ausrichtung zur Baustelle Sportforum), d.h. was braucht die Schule mindestens und was im besten Falle sowie welcher Radius für eine eventuelle Modulanlage in Frage käme. Das Ergebnis soll für beide Bauzyklen berücksichtigt werden.

In der anschließenden Diskussion bedanken sich die Mitglieder bei den Rednern, für deren Engagement und die Arbeit der Schule im Allgemeinen. Frau Aubels Vorschlag wird begrüßt und eine Unterstützung seitens der Fraktionen zugesagt. Es wird nochmal betont, dass eine Komplettlösung für beide Bauphasen gefunden werden müsse. Herr Porath verweist darauf, dass auch die Baustellenzufahrten über Falkenhorst und Schilfhof eine große Belastung darstellten und überprüft werden müssten. Man müsse für die Zukunft ebenfalls die Themen Emission und Sichtschutz betrachten sowie die Absperrung zwischen Grundschule und Sportforum eruieren.

Herr Wollenberg kündigt für die Februarsitzung 2022 des Ausschusses für Bildung und Sport eine erneute Behandlung des Themas gemeinsam mit Herrn Richter vom Kommunalen Immobilienservice an.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Mit einem kommunalen Medienentwicklungsplan moderne Bildungsinfrastruktur schaffen

Vorlage: 21/SVV/1133

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Frau Schkölziger bringt den Antrag ein.

Herr Wollenberg fragt nach, wie sichergestellt wird, dass durch die Erarbeitung des Plans nicht die ohnehin angespannten Kapazitäten insbesondere im FB E-Government zusätzlich belastet werden. Frau Lauffer teilt mit, dass die Erarbeitung extern vergeben werden soll. Sie erläutert, dass es bereits eine Leistungsbeschreibung für die externe Konzeptentwicklung gäbe. Die Leitlinien seien in der Verwaltung bereits klar, welche dann in Abstimmung zwischen dem externen Anbieter und dem Fachbereich für Bildung, Jugend und Sport aufgeführt werden. Die Leistungsbeschreibung liege aktuell beim Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung und man hoffe auf einen Beginn spätestens zum Jahresanfang 2022. Sie trage den Titel „Klassenraum 27“.

Frau Aubel ergänzt, dass die Hauptverantwortung des Konzeptes bei ihrem

Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport liegen werde.

Herr Wollenberg stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Realisierung einer modernen digitalen Bildungsinfrastruktur für die Schulen der Landeshauptstadt Potsdam einen kommunalen Medienentwicklungsplan zu erstellen. Dieser soll Mindeststandards für die Ausstattung der Potsdamer Schulen mit Informationstechnik definieren und zukünftige Entwicklungspotenziale abbilden. Die Basis dafür bilden die im Rahmen des Digitalpakts erarbeiteten Medienentwicklungspläne der einzelnen Schulen und die für das Land Brandenburg geltenden medienpädagogischen Konzepte.

Der kommunale Medienentwicklungsplan soll die Bedarfe aufgeschlüsselt nach Schulen abbilden. Dabei sind die Grundsätze der Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und gleichwertigen Ausstattungsgrade zu berücksichtigen. Ebenso die möglicherweise unterschiedlichen Erfordernisse der Grund- und weiterführenden Schulen sowie Förderschulen und Oberstufenzentren.

Die Umsetzungsschritte sind zu priorisieren sowie in Anlehnung an die Schulentwicklungsplanung im Geltungszeitraum abzubilden (Roadmap). Bereits in Planung befindliche kurzfristige Maßnahmen dürfen durch den auf mittel- und langfristige Prozesse angelegten Entwicklungsplan jedoch nicht verschoben werden.

Die Erarbeitung soll in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und unter Einbeziehung der Schulkonferenzen erfolgen, sodass die pandemiebedingten Erkenntnisse aus dem Distanzlernen und der sich daraus möglicherweise ergebenden ergänzenden Bedarfe mit abgebildet werden.

Das Konzept soll zeitlich kohärent an der Laufzeit des IKSEP (2026) orientiert sein. Ab der Fortschreibung des IKSEP soll die Medienentwicklung dort direkt einbezogen werden. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung spätestens Ende 2022 vorzulegen. Über den Stand der Erarbeitung ist quartalsweise im Ausschuss für Bildung und Sport Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**

zu 5.2 Optimierung des Kreuzungsbereiches Döberitzer Straße/Gartenstraße/Schulweg zur Regenbogenschule
Vorlage: 21/SVV/1017
Ortsbeirat Fahrland

Der Antrag wird auf Wunsch des Antragsstellers auf die nächste Sitzung **zurückgestellt**.

zu 5.3 Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren
Vorlage: 21/SVV/1109
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Hähle, Schulleiter des Oberstufenzentrum I – Technik, plädiert in seinem

Rederecht dafür Entscheidungen nicht zu übereilen. Die heutigen Vorschläge hätten schon vor dem Beschluss im Juni besprochen werden müssen. Er appelliert an die Gesamtschule am Schloss (28) die Chance zur Mitgestaltung eines neuen Schulgebäudes in Krampnitz als Chance zu nutzen. In Bezug auf den Beschlussvorschlag lehnt er seinerseits die Verlagerung des Ausbildungsganges Gestaltungstechnische Assistenz an das Oberstufenzentrum 2 Wirtschaft und Verwaltung, der Fachoberschule Technik an die Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) oder an die Oberstufenzentren Brandenburg/Havel bzw. Teltow ab und sieht in der Beschränkung des Bildungsgangs Berufsfachschule Grundbildung PLUS (BFS-G / BFS-G Plus) nur noch für Schüler*innen aus Potsdam keine Minimierung der Klassengröße. Eine Entscheidung zur dauerhaften Verlagerung des Ausbildungsgangs Friseur/in sowie des Bildungsgangs Berufsfachschule Grundbildung PLUS in Abhängigkeit der Brandschutzsanierung des Oberstufenzentrums III zum Schuljahr 2025/2026 an das Oberstufenzentrum „Johanna Just“ in Potsdam erscheint für ihn jetzt noch nicht notwendig und lehne er ebenfalls ab. Er empfinde die gemeinsame Kommunikation als schlecht. Im Namen des Berufsschullehrerverbandes plädiert er dafür die Fachoberschule mit den Ausbildungsgängen am jetzigen Standort zu belassen. Er bietet Gespräche mit ihm und dem Verband an.

Frau Stagge, Mitglied im Kreiselternrat, und Frau Rößner, Schulleiternsprecherin, erläutern in ihrem Rederecht als Vertreterinnen der Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) ihre Enttäuschung und Wut zum aktuellen Verfahren. Sie haben das Gefühl, dass sie wiederholt die Schulprobleme in Potsdam ausbaden müssen. Frau Rößner trägt einen Elternbrief eines Schulkindes vor.

Nico, Klassensprecher und Schüler der 6. Klasse der Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51), verweist in seinem Rederecht darauf, dass die Schuljahre von der 7. bis zur 10. Klasse im Allgemeinen für Schüler*innen der Schule nicht leicht seien und das Teilen der Schule mit noch älteren Schüler*innen nicht vorstellbar sei. Es seien extra Räume notwendig, die Schulhöfe und Treppenhäuser schon jetzt überfüllt.

Frau von Machui, stellvertretende Schulleiterin der Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) erläutert, dass es mit Klassenräumen und allen anderen 32 nutzbare Räume in der Schule gäbe. Man dürfe aber das Brandenburgische Schulgesetz nicht außer Acht lassen. An der Schule blieben jetzt noch 15 Räume für die Grundschule und 17 für die Oberstufe übrig. Es sei keine kooperative, sondern integrative Oberschule, d.h. es sei vorgeschrieben, dass eine leistungsbezogene Differenzierung durchgeführt werden müsse. Es blieben noch 3 Räume übrig, man müsse aber das Ganztagsprogramm und die Arbeitsgemeinschaften der Schule berücksichtigen. Wenn man 7 – 10 von 32 Räume abgeben müsse, könne man den Bildungsauftrag nicht mehr erfüllen.

Frau Soeffner, Schulleiterin der Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51), bekräftigt in ihrem Rederecht, dass die Raumkapazitäten nicht vorhanden seien und diese Auffassung auch durch das Staatliche Schulamt unterstützt würde. Lehrer, Schüler, Eltern etc. seien nicht gewillt 50-jährige vom Oberstufenzentrum I – Technik zu betreuen. Sie hoffen eindringlich auf eine andere Lösung.

Frau Bippus, Schulleiterin Schule am Schloss (28), rekapituliert in ihrem Rederecht die Schulkonferenz vom 15.11.2021. Diese sei durch Vertreter der Stadtverwaltung, der Rathauskooperation, des Entwicklungsträgers etc. sehr gut besucht gewesen. Man habe sich darauf geeinigt, dass die Schule ein weiteres Jahr in der Modulanlage am jetzigen Standort bleibe. Für die Zukunft wünscht sie sich bessere Planungsgespräche und die Schule erwarte eine verlässliche Perspektive für den Auszug aus der Containeranlage.

Frau Aabel bringt die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation ein (**Anlage 2**).

Im Ergebnis kann die FOS Technik, wie vom staatl. Schulamt angeregt, dauerhaft nach Teltow und Brandenburg/Havel verlegt werden. Zudem könnten auf dem freien Immobilienmarkt in Potsdam Räume gemietet werden, die wahlweise zur Verlagerung der FOS Technik oder zur Gründung des Gymnasiums genutzt werden könnten. Eine Verlagerung der FOS Technik an die Fontane Oberschule sei rein rechnerisch möglich. Sie ist aber laut Aussage des staatlichen Schulamtes für beide Schulen mindestens eine große schulorganisatorische Herausforderung. Zudem ist ihres Erachtens eine Grundkooperation der Fontane Schule für eine erfolgreiche temporäre Verlagerung geboten. Diese ist jedoch nicht gegeben. Daher rät Frau Aabel in der Abwägung von der Verlagerung der FOS Technik an die Fontane Grund- und Oberschule ab.

Alternativ könnte auch die Gesamtentscheidung zeitlich verschoben werden und ein Beschluss erst im Laufe (des ersten Halbjahres) 2022 getroffen werden. So würden keine Veränderung zum Schuljahr 2022/2023 erfolgen. Problematisch sei hierbei, dass es lediglich zur einer Verschiebung der Entscheidung komme und sich somit Unsicherheiten für viele Schulen (OSZ I, Schule Am Schloss, neues Gymnasium und die beiden weiteren OSZen) bestehen bleiben. Die Unsicherheiten beziehen dabei nicht nur auf die jeweiligen Kollegien, sondern ganz ausdrücklich auch auf die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie auf alle sich im Anwahlverfahren befindlichen Personen.

Grundsätzliche Schwierigkeit ist, Stand heute, dass alle Interims-Varianten spätestens 2027 enden müssten D.h. in 2027 muss das OSZ I leergezogen sein, damit die Gesamtschule Am Schloss in Gänze dort gute Schule machen kann. Ein Neubau des OSZ scheint jedoch frühestens 2030 realisierbar. Es bleibt damit offen, wenn die Prämisse „Alle Bildungsgänge bleiben in Potsdam“ weiterhin Gültigkeit haben soll, wie dies erfolgreich realisiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund hatte Frau Aabel sich erlaubt nochmal den ursprünglichen Verwaltungsvorschlag als Alternative aufzuzeigen: Die Gesamtschule Am Schloss würde 2027 nach Kramnitz ziehen, das OSZ I würde am Standort verbleiben. Die dort freien Kapazitäten könnten temporär zur 1. Gründung des Gymnasiums und 2. zur Brandschutzsanierung des OSZ II genutzt werden. Nach Abschluss dieser beiden Maßnahmen könnten die freien Kapazitäten des OSZ I bspw. für die barrierefreie Ansiedlung der Heinrich von Kleist Schule (Schule des zweiten Bildungsweges) oder als „Drehscheibe“ für Schulsanierungen genutzt werden. Das Gymnasium würde wie geplant 2027 in die Pappelallee ziehen.

Ergänzend würden diesen Maßnahmen um die intensivierte Suche nach einer innenstadtnahen Fläche für eine weitere Gesamtschule z.B. in Golm.

Dieses Vorgehen sei aber ihrem Eindruck nach, nicht mehrheitsfähig, bzw. werde von der Rathauskooperation abgelehnt.

In der anschließend kontrovers geführten Diskussion begrüßen einige Mitglieder den zeitweisen Verbleib der Schule am Schloss (28) am jetzigen Standort.

Frau Aubel führt aus, dass der Entwicklungsträger diese Entwicklungsmaßnahme im Bornstedter Feld, Esplanade bis spätestens 2027 abschließen wolle. So lange könnte die Containeranlage, welche um ein weiteres Modul erweitert werde, bestehen bleiben.

Weiterhin wird durch Herrn Viehrig kritisiert, dass den Mitgliedern die berufliche Bildung durch die Oberstufenzentren nichts wert sei und man dem Standort noch eine Chance geben müsse. Er betitelt den als Alternative vorgeschlagenen Umzug der Schule am Schloss (28) nach Krampnitz 2027/2028 als Lösung und sei mit Frau Bippus dazu im Gespräch gewesen. Das Votum der Schulleitung der Schule am Schloss (28) in der Schulkonferenz am 15.11.2021 sei jedoch gewesen, dass der Umzug nach Krampnitz nicht mehr in Erwägung gezogen werde, schließt Frau Aubel an. Ihre Aufgabe sei es den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen, aber auch Problemlagen darzulegen und den mit diesem Beschluss einhergehenden nicht etatisierten Ressourcenaufwand. Sie wirbt noch einmal dafür nicht nur in Interimsszenarien zu denken, sondern gemeinsam dauerhafte Lösungen zu finden. Herr Wollenberg erläutert der Ausgangspunkt sei gewesen, dass der Schule am Schloss (28) der Standort Pappelallee zugesichert war, was dann kurzfristig gekippt wurde.

Herr Viehrig stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussfassung auf die Januarsitzung und davor in einer außerordentlichen Sitzung der AG IKSEP alle Alternativen, Lösungen etc. zu diskutieren. Frau Aubel hält eine Gegenrede in der sie darauf hinweist, dass der Beschluss zur Gründung des Gymnasiums im Dezember gefasst werden muss. Die Eltern müssen wissen, wo ihre Kinder ab dem Schuljahr 2022/23 beschult werden.

Herr Wollenberg stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung:

Mit 1 Zustimmung und 4 Ablehnungen **abgelehnt.**

Frau Bartelt begrüßt die Rederechte der Vertreter*innen der Schulen. Sie bekräftigt, dass der nachhaltige Erhalt von Schulstandorten aller Schulformen bei der Fraktion im Fokus stehe. Die Sicherung und Modernisierung der Standorte der beruflichen Bildung muss Priorität haben, aber wenn ein Angebot an einem anderen Ort im Land Brandenburg besser aufgehoben sei, müsse man auch solche Entscheidungen treffen. Oberstes Gebot sei die Planungssicherheit für die Schulen. Schulen, die konkrete Zusagen durch IKSEP erhalten hätten, müssen machbar und planbar sein.

Herr Viehrig kritisiert, dass man sich nach dem Beschluss zum IKSEP im Juni seines Erachtens für Entscheidungen eine Dekade Zeit nehmen wollte, dies jetzt jedoch übereilt erfolge. Frau Bartelt betrachte die Diskussionen und Entscheidungen jedoch als Fortführung des genannten Beschlusses.

Herr Rühling bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein und begründet diesen:

...

„2. Die Fachoberschule einjährig / zweijährig - Technik (Fachabitur) ~~werden zum Schuljahr 2022/2023 an den Standort Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) verlagert und als Filiale des Oberstufenzentrum I Technik fortgeführt.~~ wird als Filiale des OSZ I weitergeführt und zum frühestmöglichen Zeitpunkt in eine Containeranlage verlegt, die – falls sie nicht im Umfeld des jetzigen Standortes in der Jägerallee untergebracht werden kann – auf der einst vorgesehenen Erweiterungsfläche an der Schule am Schloss aufgestellt wird. Die Schule am Schloss verbleibt bis dahin am jetzigen Standort.“

...

Begründung:

Die Schulleitung der Fontaneschule habe schlüssig dargelegt, dass die an dieser Schule vorhandenen Räumlichkeiten dringend benötigt werden, um den Unterricht mit einer heterogenen Schüler*innenschaft in der erforderlichen Qualität zu sichern. Eine Abgabe von 10 Klassenräumen an das OSZ I – Fachoberschule Technik würde die Durchführung eines inklusiven und integrativen Unterrichts erschweren, weil dann ein Lernen in Kleingruppen nicht mehr möglich wäre.

Dieser Nachteil sei zumindest gravierender als die Probleme, die für die Schule am Schloss durch einen späteren Umzug an den Standort Jägerallee entstehen.

Herr Wollenberg stellt die Änderungen der Drucksache zur Abstimmung.

Abstimmung:

mit 1 Zustimmung, 1 Enthaltung und 6 Ablehnungen mit Stimmenmehrheit **abgelehnt.**

Frau Lange bringt den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Grüne ein und begründet diesen:

...

„2. Die Fachoberschule einjährig / zweijährig - Technik (Fachabitur) werden zum Schuljahr 2022/2023 entsprechend des Vorschlags des staatlichen Schulamts an die OSZ Brandenburg/Havel bzw. Teltow verlagert ~~an den Standort Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) verlagert und als Filiale des Oberstufenzentrum I - Technik fortgeführt.~~“

...

Begründung:

Die Verwaltung habe im Diskussionsprozess ein annähernd ausgewogenes Verhältnis zwischen einpendelnden und Potsdamer Schüler*innen im Bildungsgang der FOS dargestellt. Angesichts der Tatsache, dass die Verlagerung in die Fontane-OS nur eine vorübergehende Lösung darstellen würde, sei es im Sinne einer dauerhaft gesicherten Perspektive geboten, dem

fachlichen Votum des Schulamtes zu folgen.

Herr Wollenberg stellt die Änderungen der Drucksache zur Abstimmung.

Abstimmung:

mit 6 Zustimmungen und 2 Ablehnungen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Abschließend stellt er die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Struktur des Potsdamer Oberstufenzentrum wird ab dem Schuljahr 2022/2023 ff wie folgt festgelegt:

1. Die Ausbildungsgänge des Handels (Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel und Verkäufer/in) sowie der Ausbildungsgang Gestaltungstechnischen Assistentin/Assistenten werden zum Schuljahr 2022/2023 dauerhaft an das Oberstufenzentrum 2 Wirtschaft und Verwaltung in Potsdam verlagert.
2. Die Fachoberschule einjährig / zweijährig - Technik (Fachabitur) werden zum Schuljahr 2022/2023 **entsprechend des Vorschlags des staatlichen Schulamts an die OSZ Brandenburg/Havel bzw. Teltow verlagert** ~~an den Standort Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) verlagert und als Filiale des Oberstufenzentrum I – Technik fortgeführt.~~
3. Ab dem Schuljahr 2022/2023 nimmt das Oberstufenzentrum I - Technik für den Bildungsgang Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFS-G / BFS-G Plus) nur noch Schülerinnen und Schüler aus Potsdam auf.
4. Der Ausbildungsgang Friseur/in sowie der Bildungsgang Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFS-G / BFS-G Plus) werden in Abhängigkeit der Brandschutzsanierung des Oberstufenzentrums III zum Schuljahr 2025/2026 an das Oberstufenzentrum "Johanna Just" in Potsdam dauerhaft verlagert.

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 Zustimmungen und 1 Enthaltung mit Stimmenmehrheit angenommen

Abschließend führt Frau Aubel aus, dass in der nächsten Stadtverordnetenversammlung im Dezember durch die Verwaltung ein Änderungsantrag eingebracht werden soll, der den Verbleib der Schule am Schloss (28) entgegen der Planung für mindestens ein weiteres Jahr in der Modulanlage, die Benennung des Gründungsortes des Gymnasiums sowie die Verlagerung des Oberstufenzentrum I – Technik nach Brandenburg an der Havel und Teltow (nicht zwingend zum nächsten Schuljahr) beinhalte. Das Immobilienangebot im Potsdamer Norden für die zeitweise Verlagerung der Fachoberschule liege vor, man sei im Gespräch mit dem Vermieter, die finanziellen Mittel seien jedoch nicht etatisiert. Eine Lösung müsse gefunden werden, Frau Aubel sei aber zuversichtlich, dass der Vorgang der Anmietung erfolgreich gelingen könne.

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

zu 6.1 Erhöhung der Kapazitäten der städtischen Musikschule J. S. Bach gem. DS 21/SVV/0026

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Dezembersitzung vertagt.

zu 6.2 Änderung der Schulbezirkssatzung

Frau Aubel führt aus, dass gemäß § 106 Absatz 5 Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) der Schulträger verpflichtet sei, Regelungen zu Schulbezirken durch Satzung zu bestimmen. Die Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam als Schulträger bestehe darin, gemäß §2 Abs. 2 der Satzung, für die Grundschulen und Primarstufen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, die Schulen festzulegen, durch die die administrative Aufgabenerledigung und die Überwachung der Schulpflicht im Schulaufnahmeverfahren erfolge.

Durch den Start der Grundschule Heinrich-Mann-Allee und den erhöhten Arbeitsaufwand der Schulen aufgrund des Bevölkerungsanstiegs unter anderem im Potsdamer Norden in den vergangenen Jahren sei es nun notwendig geworden, die Zuständigkeitsbereiche der Grundschulen und Primarstufen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen neu aufzuteilen. Dies erfolge anhand der Anlage der Satzung. Die Satzung selbst bleibe unberührt.

Im aktuellen Fall erstreckte sich der Zuständigkeitsbereich der im Schuljahr 2021/2022 neu gestarteten Grundschule Heinrich-Mann-Allee (43) über ein Gebiet, das zuvor unter der *Waldstadt-Grundschule (27)*, der *Primarstufe der Fontane-Oberschule (51)* und der *Grundschule am Humboldtring (37)* aufgeteilt war.

Der Zuständigkeitsbereich der Grundschule am Humboldtring (37) wurde zudem stärker an den geografischen Gegebenheiten (hier vor allem Straßen und Bahnschienen) orientiert. Dies führt dazu, dass sich die angrenzenden Zuständigkeitsbereiche der Grundschule Bruno H. Bürgel (16) und der Goethe-Grundschule (31) etwas vergrößern.

Mit der Schaffung eines eigenen Zuständigkeitsbereiches für die geplante Grundschule in Babelsberg werde sich der Zuständigkeitsbereich der Goethe-Grundschule (31) aber in den Folgejahren wieder verkleinern und damit auch der Arbeitsaufwand im Schulaufnahmeverfahren abnehmen.

Darüber hinaus wurden die Zuständigkeitsbereiche im stark gewachsenen Planungsraum 201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen) neu aufgeteilt. Davon betroffen waren die Grundschule im Bornstedter Feld (3) (kleinerer Zuständigkeitsbereich) und die Karl-Foerster-Schule (25/26) (größerer Zuständigkeitsbereich).

Um den Arbeitsaufwand der Schulen im Innenstadtbereich und der Brandenburger Vorstadt etwas besser zu verteilen, wurden außerdem die Zuständigkeitsbereiche der Grundschule Max Dortu (8) (kleinerer Zuständigkeitsbereich) und der Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12) (größerer

Zuständigkeitsbereich) geringfügig angepasst.

In den folgenden Jahren (Schuljahr 2023/24 und 2024/25) wird es darüber hinaus neue Zuständigkeitsbereiche für die geplanten Grundschulen in Babelsberg und in Krampnitz geben. Auch hier wird durch die Neuaufteilung der Zuständigkeitsbereiche eine Entlastung für die umliegenden Schulen angestrebt. Die betroffenen Schulen und Schulkonferenzen werden zu gegebener Zeit über die damit verbundenen Veränderungen im eigenen Zuständigkeitsbereich informiert.

Die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen sowie der Kreisschulbeirat wurden mit Schreiben vom 09.11.21 gemäß § 91 bzw. § 137 Bbg SchulG über die geplanten Änderungen der Anlage informiert.

zu 6.3 Information zu Kosten durch Schulhoföffnungen

Auszug Niederschrift Ausschuss für Bildung und Sport vom 05.10.2021:
„...Herr Rühling bittet um Darlegung von Kosten, die durch die Öffnung von Schulhöfen für Kinder- und Jugendliche nach der Schulzeit anfallen. Herr Gessner kündigt an, dass diese nach Rücksprache mit dem Kommunalen Immobilienservice nachgereicht werden könnten...“

Herr Wollenberg erörtert, dass die Drucksache als Anlage ans Protokoll angefügt wird (**Anlage 3**).

zu 6.4 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen

Herr Wollenberg merkt an, dass die Ausführungen aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von Herrn Richter anhand der Präsentation der Niederschrift beigefügt werden (**Anlage 4**).

zu 7 Sonstiges

zu 7.1 Wahl der Mitwirkungsgruppen an den Schulen

Im Vorfeld der Sitzung erfolgte eine schriftliche Anfrage von Herrn Ronald Sima mit der Bitte um Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 16.11.2021:

„Sehr geehrte Leitung des Fachausschusses für Bildung und Sport,

in den Ferien erhielt ich die Nachricht, dass es bei den Wahlen von Vertretern zu den übergeordneten Gremien der Elternschaft in Schulen der LHP Irritationen und Unregelmäßigkeiten gab. In der Folge konnten sich bisherige Vertreter (m/w/d) nicht wie beabsichtigt der Wiederwahl stellen. Die Positionen wurden neu besetzt.

Meine Frage an das Schulamt:

- Ist dieser Umstand bekannt?*
- Wie ist in so einem Fall die nachgeordnete Verfahrensweise?*

Ich bitte, wenn möglich um Beantwortung in der kommenden Ausschusssitzung

und einen entsprechenden Vermerk im Protokoll...“

Frau Kolkmann, Leiterin des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel, und Herr Sima vereinbaren einen Austausch zu der Problemlage nach der Sitzung. Herr Sima bittet darum im Protokoll zu vermerken, dass es eine ungünstige Kommunikation an einigen Schulen gab und man sich für die nächsten Wahlen bemühe auf Gremien einzuwirken und darauf hinzuweisen, dass verschiedene Möglichkeiten gibt und interessierte Eltern angesprochen werden.

zu 7.2 Grundschule Babelsberg

Frau Aabel erläutert, dass der Vertrag zwischen der Filmpark Babelsberg GmbH sowie der Landeshauptstadt Potsdam zur öffentlich-privaten Partnerschaft unterzeichnet haben und dieser Ende Oktober notariell beglaubigt wurde.

Damit habe sich der Bieter verpflichtet, eine Grundschule mit Hort und dazugehörige Nebenflächen für die Landeshauptstadt in Babelsberg zu planen, zu errichten und zu finanzieren. Die avisierte Fertigstellung solle zum Schuljahr 2023/24 erfolgen. Die Schule und der Hort seien dann für 5 Jahre von der Landeshauptstadt gemietet, danach erfolge ein Ankauf.

Eine Rechtswirksamkeit trete erst mit Genehmigung der Kommunalaufsicht in Kraft. Für eine abschließende Beurteilung und Genehmigung bedarf es der unterzeichneten Verträge, die der Kommunalaufsicht zur Verfügung gestellt wurden. Diese habe bereits mit Schreiben vom 30.09.2021 eine In-Aussicht-Stellung der Genehmigung kommuniziert.

Frau Aabel lobt die sehr gute Arbeit zum Projekt von Frau Jana Schmiedecke vom Bereich Bau- und Betrieb Kita/Schule.

Sonstiges

Frau Herold, stellvertretende Vorsitzende des Kreisschulbeirates, bittet darum in der zukünftigen Diskussion um die Ausstattung der Schüler*innen mit digitalen Endgeräten auch dringend die Lehrer in der Planung zu berücksichtigen.

Herr Wollenberg kündigt an, dass die Dezembersitzung des Ausschusses als Videokonferenz stattfinden wird.